

# Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

## AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Präsident <input type="checkbox"/> Der Kanzler	<b>Studienordnung</b> für den weiterbildenden Studiengang Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung mit dem Abschluss Master of Science	Ausgabe <b>07/2017</b>
	erarb. Dez./Einheit <b>Fak. B</b>	Telefon <b>4415</b>

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Präsidenten der Bauhaus-Universität Weimar genehmigten Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung mit dem Abschluss Master of Science folgende Studienordnung. Der Rat der Fakultät Bauingenieurwesen hat am 08.02.2017 die Studienordnung beschlossen.

Der Präsident der Bauhaus-Universität Weimar hat die Ordnung mit Erlass vom 26.04.2017 genehmigt.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Gebühren und/oder Entgelte
- § 6 Beginn, Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 7 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums
- § 8 Studienberatung
- § 9 Nachteilsausgleich
- § 10 Widerspruchsverfahren
- § 11 Gleichstellungsklausel
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im weiterbildenden Masterstudiengang Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Bauhaus-Universität Weimar.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung sind

1. ein erster Hochschulabschluss, ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in den Bereichen Bauingenieurwesen, Baustoffingenieurwesen, Architektur oder ähnlicher Fachrichtungen (das Prüfen der Ähnlichkeit der Fachrichtung und die damit zusammenhängende Entscheidung über die Zulassung obliegt der Studiengangleitung) und qualifizierte berufspraktische Erfahrungen mit fachlichem Bezug zum angestrebten Studium von in der Regel nicht unter einem Jahr
2. bei internationalen Bewerbern der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Deutsch auf der Kompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) durch
  - a. Nachweis der Muttersprachlichkeit (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines 1. berufsqualifizierenden Abschlusses in einem deutschsprachigen Land) oder
  - b. Nachweis anhand eines der folgenden Zertifikate
    - i. DSH-2, TestDaF (mind. 4x TDN4)
    - ii. oder eines gleichwertigen Nachweises.

(2) Zugangsvoraussetzung sind mindestens 210 LP oder ein mindestens 7-semesteriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Bewerber, die einen Hochschulabschluss mit 180 LP oder ein mindestens 6-semesteriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierendem Abschluss in einer der unter §2 (1) genannten Fachrichtungen haben, können zugelassen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. mindestens 4-jährige studienaffine Berufserfahrung nachgewiesen durch eine i. d. R. vom Arbeitgeber auszustellende Bescheinigung und
2. Vorlage eines aussagefähigen Berichtes, der die bisherige berufliche Tätigkeit reflektiert.

(3) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft die Studiengangleitung.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Der weiterbildende Studiengang Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung ist ein Angebot für Teilnehmer mit berufspraktischen Erfahrungen im Bereich Bauingenieurwesen, Baustoffingenieurwesen, Architektur und verwandten Tätigkeitsbereichen. Er ist berufsbegleitend angelegt und dient der berufsbezogenen Ergänzung und wissenschaftlichen Vertiefung von Fachkenntnissen und Erfahrungen durch praxis- und problembezogene Lehrangebote und Studienformen. Er soll insbesondere darauf hinwirken:

- die Studierenden mit der Entwicklung der Fachwissenschaften vertraut zu machen und den Überblick über die Zusammenhänge der Fachdisziplinen mit der beruflichen Praxis zu erweitern,
- die Fachkenntnisse der berufstätigen Studierenden dem neuesten wissenschaftlichen Wissensstand anzupassen und Spezialkenntnisse in bestimmten Bereichen zu vermitteln,
- neue und anerkannte wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse für die Anwendung in der Berufspraxis nutzbar zu machen.

(2) Grundlage des Studienangebotes bilden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden aus verschiedenen Fachdisziplinen, die für Aufgabenstellungen und Problemlösungen in der beruflichen Praxis von Bedeutung sind.

(3) Der Studiengang orientiert sich an den Aufgaben und Tätigkeitsbereichen des Berufsfeldes. Insbesondere fördert es die Qualifikation zur Erweiterung der Handlungskompetenzen der Teilnehmenden im Bereich der Material- und Methodenkompetenz in der Sanierungsplanung in den Spezialisierungen Betoninstandsetzung und Gebäudesanierung.

(4) Die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden sollen in die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre einfließen. Somit wird ein wechselseitiger Austausch mit der Praxis gefördert und die berufsnahe Weiterentwicklung und Evaluation des Studienangebotes sichergestellt.

(5) Daneben sollen die Studierenden befähigt werden, ihrer wissenschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken.

#### § 4 Abschlussgrad

(1) Das Studium wird mit dem Masterabschluss beendet, der sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung zusammensetzt.

(2) Ist der Masterabschluss bestanden, verleiht die Fakultät Bauingenieurwesen den akademischen Grad eines Master of Science (M.Sc.).

#### § 5 Gebühren und/oder Entgelte

Der weiterbildende Studiengang Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung ist kostenpflichtig. Es werden auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebühren- und Entgeltordnung der Bauhaus-Universität Weimar Studiengebühren und/oder Entgelte erhoben.

#### § 6 Beginn, Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

(1) Das Studium umfasst 90 LP.

(2) Pro Semester können maximal 15 ECTS-Leistungspunkt (LP) berufsbegleitend erworben werden. Ein LP umfasst einen Workload, einschließlich des Präsenz- und Selbststudiums sowie der Prüfungsvorbereitung und –durchführung, von 30 Stunden. Der Semesterworkload beträgt daher maximal 450 Stunden.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit 6 Semester.

(4) Das Studium kann im ersten Fachsemester in der Regel nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden. Ein Quereinstieg zum Sommersemester ist nach Absprache mit der Studiengangleitung möglich.

#### § 7 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums

(1) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Es gibt Pflichtmodule und je nach Zugangsvoraussetzungen Wahlmodule. Ein Modul umfasst inhaltlich und/oder organisatorisch miteinander verbundene Lehrveranstaltungen und wird mit einer Modulprüfung, die in der Regel aus einer Prüfungsleistung besteht, abgeschlossen. Jedes Modul wird von einem Modulverantwortlichen betreut.

(2) Pflichtmodule sind von allen Studierenden des Studiengangs verbindlich zu belegen. Bei Wahlmodulen ist eine im Studienplan definierte Summe an Leistungspunkten zu erbringen; Studierende können zur Erbringung der geforderten Leistung aus einer Liste von Modulen der Studiengänge Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung und Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung auswählen.

(3) Die Studieninhalte sind dem Studienplan (Anlage 1) und dem jeweils gültigen Modulkatalog zu entnehmen.

(4) Das Studium besteht aus Fernlern- und Präsenzphasen. Der Fernlernanteil erfolgt als betreutes online-Lernen über eine Lernplattform. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums.

(5) Im Studiengang Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung wird der Erwerb von Kompetenzen in verschiedenen Lehr- und Lernformaten ermöglicht:

- a) online-Vorlesungen und Studienbriefe stellen systematisch die wesentlichen fachlichen und methodischen Grundlagen zu einem zusammenhängenden Gegenstandsbereich dar und geben Anstöße zu anderen Lernformen.

- b) Webinare bieten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit theoretischen und praxisbezogenen Fragestellungen. Sie dienen der Vertiefung des Wissens, seiner Anwendung, Analyse und Diskussion.
- c) Übungen und Projekte in Einzel- oder Gruppenarbeit dienen der Vertiefung von Wissen durch Bearbeiten von umfassenden Aufgabenstellungen. Sie ermöglichen die praktische Aneignung und Anwendung von Wissen und Methoden.
- d) Laborpraktika dienen der praktischen Anwendung erworbenen Wissens durch eigenständiges Arbeiten mit fachtypischen Arbeitsmitteln.
- e) Workshops sind ausgerichtet auf die praktische Handhabung von berufsspezifischer Software, bzw. die Vertiefung theoretischen Wissens im praktischen Kontext.
- f) Das Selbststudium dient der eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung, Anwendung und Sicherung von Wissen und Kompetenzen durch die Studierenden.

## § 8 Studienberatung

(1) Für die allgemeine Beratung zum Studium steht die allgemeine Studienberatung für Weiterbildung an der Bauhaus-Universität Weimar zur Verfügung.

(2) Die individuelle studienorganisatorische Studienberatung wird von der Studiengangkoordination durchgeführt.

(3) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professoren sowie akademischen Mitarbeitern der Fakultät Bauingenieurwesen durchgeführt.

## § 9 Nachteilsausgleich

(1) Studienbewerber mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung können bei der Bewerbung einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen.

(2) Unterstützung und Beratung für chronisch kranke und benachteiligte Studierende, auch zu Fragen eines möglichen Nachteilsausgleichs, leistet neben der allgemeinen Studienberatung auch das Studierendenwerk Thüringen mit seinen Angeboten.

(3) Bei der Gestaltung des Studienablaufs, einschließlich der Lehr- und Lernformen, wird den spezifischen Belangen von Studierenden, die aufgrund besonderer Umstände in den Möglichkeiten ihrer Studienorganisation eingeschränkt sind (z.B. behinderte oder chronisch kranke Studierende), Rechnung getragen.

(4) Über den Nachteilsausgleich entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag des Studienbewerbers und/oder Studierenden im Benehmen mit der für die Zulassung zuständigen Stelle. Der Studienbewerber kann eine bestimmte Form des Ausgleichs vorschlagen. Der Antrag wird schriftlich gestellt, die Entscheidung schriftlich mitgeteilt und im Falle der Ablehnung schriftlich begründet.

## § 10 Widerspruchsverfahren

(1) Ablehnende Entscheidungen, die nach dieser Studienordnung getroffen werden, sind schriftlich zu erteilen und zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen sie kann innerhalb eines Monats nach Zugang der Ablehnung Widerspruch beim Prüfungsausschuss eingelegt werden.

(2) Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, entscheidet der Dekan endgültig.

(3) Über den Widerspruch soll zum nächstmöglichen Termin entschieden werden. Soweit dem Widerspruch nicht abgeholfen wird, ist der Widerspruchsbescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## § 11 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

## § 12 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar (MdU) folgenden Monats in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem Inkrafttreten dieser Studienordnung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studiengangwechsler fortsetzen.

Fakultätsratsbeschluss vom 08.02.2017

Prof. Dr.-Ing. Hans Wilhelm Alfen  
Dekan

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.-Jur. R. Junghanß  
Justitiar

Genehmigt am 26. April 2017

Prof. Dr. Winfried Speitkamp  
Präsident

Anlage1: Studienplan

